Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Aktions- und Reaktionsmuster für die Hauptverhandlung
Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 13.02.2025 - 13.03.2025

Aktuelles aus dem Urlaubsrecht
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.02.2025 - 17.02.2025

Aktuelle Problemfelder im Bau- und Architektenrecht
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.03.2025 - 10.03.2025

Der strafprozessrechtliche Werkzeugkoffer
Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 11.03.2025 - 11.03.2025

Das betriebliche Eingliederungsmanagement
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2025 - 13.03.2025

Baurechtstagung
AG Bau- und Immobilienrecht; 8 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2025 - 15.03.2025

Krankheit im Arbeitsverhältnis
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 27.03.2025 - 27.03.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 28. November 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 28.03.2025 - 28.03.2025

Vis-á-Vis: Verteidigungsstrategien aus Anwaltsperspektive und Richtersicht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 29.03.2025 - 29.03.2025

Abnahme, Abrechungsverhältnis und Verwirkung im Bauträgervertrag

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2025 - 05.05.2025

KCanG und aktuelle Rechtsprechung im BtMG

Oliver Chama - Richter am Amtsgericht Ulm; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2025 - 23.05.2025

Die "dunkle" Seite des Vorschuss-Anspruchs

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.05.2025 - 27.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 28. November 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Workshop: Rechtsstaat ist wie Zähne putzen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 05.06.2025 - 05.06.2025

Soziale Medien als Gefahr oder Chance für den Rechtsstaat

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.06.2025 - 05.06.2025

Deutscher Anwaltstag: Demokratie schützen, Extremismus begegnen: Die Rolle der Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 05.06.2025 - 05.06.2025

Strafverteidigung in KiPo-Verfahren

Oliver Chama - Richter am Amtsgericht Ulm; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.06.2025 - 16.06.2025

Aktuelle Rechtsprechung im Wohnmietrecht und Zahlungsverzugskündigungen

Anwaltsverein im LG-Bezirk Konstanz e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2025 - 26.06.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 28. November 2025